

Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Angebote und Verträge der Parsition GmbH – Reza Jafarpour und Abdolreza Ghaemi, als Inhaber, 1010 Wien, Elisabethstraße 4/5/10 (im Folgenden nur „Parsition GmbH“ genannt). Die Anwendbarkeit von allfälligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von Parsition GmbH gilt als ausdrücklich ausgeschlossen, so sie nicht ausdrücklich und schriftlich von Parsition GmbH erklärt wurde.

2. Anbot – Vertragsabschluss

Der Vertrag mit Parsition GmbH kommt durch Annahme eines Anbots zustande. Die Annahme des schriftlichen Anbots von Parsition GmbH kann schriftlich, per Telefax, online oder per E-Mail erfolgen. Sollte der Vertragspartner von Parsition GmbH ein schriftliches Anbot an Parsition GmbH legen, kann Parsition GmbH dieses auch durch faktische Erfüllung annehmen. Angebote von Parsition GmbH werden so nichts Anderes im Anbot ausdrücklich festgehalten ist, freibleibend gelegt. Parsition GmbH behält sich in diesem Fall ausdrücklich Änderungen der darin enthaltenen Angaben vor. Preislisten, Werbeeinschaltungen uä, seien diese online oder über Printmedien veröffentlicht, stellen kein annahmefähiges Anbot von Parsition GmbH dar. Der Vertragspartner ist verpflichtet, auf schriftliche Aufforderung, alle angefragten Angaben über seine Identität, sowie seine Rechts- und Geschäftsfähigkeit durch Vorlage von amtlichen Dokumenten, wie beispielhaft Firmenbuchauszüge, Lichtbildausweise und Meldezettel, sowie den Nachweis für das Vorliegen seiner Zeichnungs- oder

Vertretungsbefugnis vorzulegen. Parsition GmbH ist berechtigt, alle ihm vom Vertragspartner genannten Daten, insbesondere aber nicht ausschließlich seine Kreditwürdigkeit zu überprüfen. Sollte eine Vergebührung des Vertrages notwendig sein, ist diese alleine vom Vertragspartner zu tragen. Dies gilt für Gebühren, Steuern und sonstige Abgaben im gleichen Maße. Allfällig notwendige Genehmigungen oder Bewilligungen, unabhängig, ob diese privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sind, die zum Betrieb bzw. der Nutzung der Leistungen von Parsition GmbH notwendig sind, fallen ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Vertragspartners. Dies umfasst in gleicher Weise die Erlangung sowie die Kostentragung. Parsition GmbH ist berechtigt, vom Vertragspartner eine Anzahlung in branchenüblicher Höhe zu verlangen und wird in diesem Fall mit seiner Leistungserbringung erst nach vollständigem Zahlungseingang beginnen. Allfällige, durch einen verspäteten Zahlungseingang entstehenden Schäden des Vertragspartners sind alleine von diesem zu tragen.

3. Leistungsbeschreibung

Allgemeine Angaben von Parsition GmbH, welche in Prospekten, Werbeeinschaltungen, Dokumentationen, Produkt- und Leistungsbeschreibungen oder ähnlichen getätigt werden, sind lediglich eine Beschreibung von Produkten und Leistungen und enthalten insbesondere keine Angaben über die genaue Beschaffenheit dieser Produkte und Leistungen. Die genaue Spezifikation der Produkte und Leistungen erfolgt ausschließlich in schriftlichen Angeboten und Verträgen. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung im konkreten an den Vertragspartner gerichteten Anbot. Dieser ist vom Vertragspartner auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, welche er durch seine Unterfertigung auch ausdrücklich bestätigt. Allfällig danach auftretende Änderungswünsche werden zwischen den Vertragsparteien gesondert vereinbart. Bei Erweiterungen vom Leistungsumfang von Produkten oder Produktgruppen durch Parsition GmbH wird der Auftraggeber nicht unbedingt verständigt. Eine Leistungserweiterung von Produkten oder Produktgruppen ohne Auftrag begründet keinen Anspruch auf Anpassung bestehender Verträge. Allenfalls kann gegen ein Aufgeld der Leistungsumfang für den Auftraggeber erweitert werden. Sollte sich im Zuge der Leistungserstellung herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung faktisch oder rechtlich unmöglich ist, wird

Parsition GmbH dem Vertragspartner unverzüglich nachweislich darüber in Kenntnis setzen. Sollte der Vertragspartner die sich daraus ergebenden Mehrleistungen nicht bestätigen und beauftragen, ist Parsition GmbH berechtigt vom Auftrag zurückzutreten. Die bis zum Rücktrittszeitpunkt von Parsition GmbH angefallenen vertragskonformen Arbeitsstunden, Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Vertragspartner entsprechend der vereinbarten und zur Anwendungen gelangenden Verrechnungssätze von Parsition GmbH zu ersetzen. Der Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Vom Auftraggeber gewünschte Schulungen und Einweisungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Auftrag des Vertragspartners und ausschließlich auf dessen Rechnung.

Parsition GmbH erbringt seine Leistungen so nichts Anderes vereinbart wurde, in den eigenen Geschäftsräumen und innerhalb der normalen Arbeitszeit. Eine Leistungserbringung außerhalb dieser Zeiten oder an einem anderen Ort, erfolgt nur nach eigener Vereinbarung. In diesem Fall werden die Mehrkosten dem Vertragspartner gesondert in Rechnung gestellt. Parsition GmbH ist in der Wahl seiner die Leistungen für den Vertragspartner zu erbringenden Mitarbeiter frei und berechtigt, Leistungen auch durch Dritte zu erbringen.

Der Vertragspartner wird dafür sorgen, dass seine organisatorischen Rahmenbedingungen an seinem Geschäftssitz, so dieser als Erfüllungsort vereinbart wurde, so gestaltet sind, dass Parsition GmbH möglichst ungestört seine Leistungen erbringen kann. Der Vertragspartner wird Parsition GmbH unaufgefordert alle für die Erbringung der Leistungen notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorlegen und Parsition GmbH ohne Verzug von allen Vorgängen und Umständen informieren, die für die Erfüllung des Vertrages von Belang sind. Dies umfasst auch alle Unterlagen, Vorgänge und sonstigen Umstände, die nach Vertragsabschluss bekannt werden. Eine verspätete Information an Parsition GmbH verlängert die Leistungsfristen von Parsition GmbH entsprechend.

Sofern nichts vertraglich anderes vereinbart wurde, gelten folgende Leistungen als nicht vom Vertrag umfasste Leistungen: Bereitstellung und Beschaffung allfälliger, für die Leistungserbringung notwendigen Daten; Konvertierungen und Wiederherstellung

von Daten sowie Schnittstellenanpassungen; Beseitigung von durch den Vertragspartner oder diesem zurechenbaren Dritten verursachten Fehlern; Leistungen, die durch Änderung von Betriebssystemen, Hardwarekomponenten oder nicht vertragsgegenständlicher Software- und Schnittstellenanpassungen bedingt sind sowie Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Leistung beauftragten Personen von Parsition GmbH.

Der Vertragspartner stimmt ausdrücklich zu, keine Änderungen, welcher Art auch immer, an der gelieferten Software und auch keine Dekompilierung der überlassenen Software vorzunehmen. Weiters verpflichtet sich der Vertragspartner, die vertragsgegenständliche Software nicht zu vervielfältigen, sei es auch nur zur vorübergehende Installation und die Software auf Datenträgern (Festplatten o.ä.) der von dem Auftraggeber eingesetzten Hardware zu speichern oder die Software auf sonstige Weise zu vervielfältigen. In gleichweise wird der Vertragspartner auch nicht die Programmcodes sowie Benutzermanuals ausdrucken und sie auch in sonstiger Weise nicht an einen Dritten weitergeben.

4. Leistungsabnahme

Der Vertragspartner verpflichtet sich, für ihn fertiggestellte Leistungen spätestens zwei Wochen nach Leistungserbringung abzunehmen. Die Zweiwochenfrist beginnt mit Zugang der Benachrichtigung per Email über die Fertigstellung zu laufen. Lässt der Vertragspartner diese Frist ungenutzt verstreichen, gilt die Leistung als abgenommen. Leistungen, die sich bereits im Echtbetrieb befinden gelten als abgenommen, sofern nicht ein Widerspruch innerhalb von 3 Werktagen, gerechnet ab Zurverfügungstellung und Benachrichtigung darüber per Email erfolgt. Leistungen im Echtbetrieb sind Leistungen, die unter einer öffentlichen Domain zugänglich sind. Sollte der Vertragspartner die Abnahme einer Teilleistung aus welchem Grund auch immer verweigern, kann Parsition GmbH die weitere Leistungserbringung ohne Angabe von Gründen einstellen. Allfällige Mängel, also Abweichungen von vertraglich vereinbarten Leistungsbeschreibung sind Parsition GmbH vom Vertragspartner schlüssig

dokumentiert schriftlich zu melden. Nach erfolgter Mängelbehebung ist eine neuerliche Abnahme durchzuführen.

5. Preise

Die von Parsition GmbH genannten Preise sind Nettopreise in Euro und enthalten somit keine gesetzliche Umsatzsteuer und auch keine Versandkosten. Allfällige Kosten für An- und Abfahrt sowie Tages- und Nächtigungsgelder werden gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Erfüllt Parsition GmbH den Vertrag durch mehrere Teileinheiten bzw. Arbeitsschritte, ist Parsition GmbH berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Teileinheit Rechnung zulegen. Sollten keine konkreten Preise für Leistungen vereinbart worden sein, kommen die allgemeinen Verrechnungssätze von Parsition GmbH zur Anwendung und werden dem Vertragspartner nach Stunden verrechnet. Der Vertragspartner nimmt diese Verrechnungssätze, welche auf seinem Angebot und im Anhang am Seiten Ende dieser AGB enthalten sind, ausdrücklich zur Kenntnis und akzeptiert sie vollinhaltlich. Parsition GmbH ist bei Dauerschuldverhältnissen berechtigt, nach Vertragsabschluss eintretenden Steigerungen von Lohn- und Materialkosten bzw. sonstigen Kosten und Abgaben an den Vertragspartner durch eine entsprechende Erhöhung des vereinbarten Leistungsentgeltes weiterzugeben, sofern eine solche Preiserhöhung 5 % übersteigt. Diese Erhöhung wird anhand des Verbraucherpreisindex berechnet. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender ähnlicher Index. Als Bezugsgröße für Dauerschuldverhältnisse dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich (inklusive) 2% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat. Der Vertragspartner wird durch eine entsprechende Kontodeckung dafür Sorge tragen, dass er seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen der Höhe nach und auch der Frist

nach, vertragskonform erfüllen kann. Allfällig mit der Zahlungsabwicklung verbundene Spesen trägt der Vertragspartner. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungskonditionen bildet eine wesentliche Bedingung für die Vertragserfüllung durch Parsition GmbH. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt Parsition GmbH, die laufende Leistungserbringung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten, auch ein allfälliger Gewinnentgang sind vom Vertragspartner zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß, zumindest aber von 15 % p. a. verrechnet. Sämtliche Kosten, die Parsition GmbH durch Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungskonditionen entstehen, sind Parsition GmbH von diesem in voller Höhe zu ersetzen. Zahlungen sind bei Rechnungserhalt prompt und ohne Abzüge, einmalige Kosten unmittelbar nach Vertragsabschluss bzw. Lieferung, laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Vorhinein und laufende verbrauchsabhängige Kosten monatlich im Nachhinein, fällig, sofern im Vertrag nicht anderes vereinbart wurde. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber Parsition GmbH gegenzurechnen und Zahlungen zurückzuhalten, es sei denn, dass diese Forderungen von Parsition GmbH ausdrücklich anerkannt wurden. § 1052 ABGB wird somit ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte Parsition GmbH Rechnungen im Kundenbereich des Vertragspartners vereinbarungsgemäß oder nach schriftlicher Bekanntgabe per Email hinterlegen, gelten diese mit der Abrufbarkeit als zugegangen. Eine Forderung gilt als ausdrücklich anerkannt, wenn der Vertragspartner einer Rechnung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung schriftlich widerspricht. Gelieferte Waren und erbrachte Leistungen stehen bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von Parsition GmbH.

6. Daten

Alle vom Vertragspartner zur Verfügung zustellenden Materialien wie Grafiken, Texte, Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Programme und sonstigen Angaben zur Vertragserfüllung, müssen in einem für die Bearbeitung durch Parsition GmbH geeignetem Format und Zustand sein. Parsition GmbH ist nicht verpflichtet, zur Verfügung gestellte Materialien auf Echt- und Richtigkeit zu prüfen. Sind aufgrund fehlerhaftem Material oder aus anderen Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, Mehrarbeiten durch Parsition GmbH notwendig um die vereinbarte Leistung zu erbringen, verpflichtet sich der Vertragspartner, Parsition GmbH diese Kosten nach entsprechender Rechnungslegung zur Gänze zu ersetzen.

Falls nicht vertraglich abweichendes vereinbart wurde, sind vom Vertragspartner folgende Datenformate zu verwenden:

- .png, .tiff, .jpg, für Grafiken
- .eps für Logos und andere skalierbare Grafiken
- .txt, .pdf, .doc für Texte
- .avi, .mpg, .mp4, .mov für Videos
- .mp3, .aiff, .wav für Ton und Musik

Der Vertragspartner verpflichtet sich, nach Abschluss des Projektes und Übernahme des Produktes unverzüglich Zugangsdaten und Passwort zu ändern und diese auch entsprechend gängigen Standards regelmäßig zu ändern. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung befreit Parsition GmbH von jeglicher Haftung für die von ihm erbrachten Leistungen und Produkte.

7. Einhaltung von Terminen

Parsition GmbH ist bestrebt, die vereinbarten Leistungstermine möglichst genau

einzuhalten. Dies ist aber nur möglich, wenn der Vertragspartner seinerseits alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig und zeitgerecht übermittelt und

seine sonstige Mitwirkungsverpflichtung im vollen Ausmaß erfüllt.

Lieferverzögerungen und aus diesen allfällig resultierende Kostenerhöhungen, welche durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen oder übermittelte Unterlagen entstehen, sind von Parsition GmbH nicht zu vertreten und führen zu keinem Verzug von Parsition GmbH. Dadurch entstandene Mehrkosten gehen zur Gänze zu Lasten des Vertragspartners. Leistungsverzögerungen, welche durch höhere Gewalt und von Ereignissen ausgelöst werden, die Parsition GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – wie insbesondere aber nicht ausschließlich Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und technischer Einrichtungen anderer Betreiber, Störungen im Leitungsnetz im Bereich von Kommunikationsdienstleistungsfirmen u.s.w. – auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von Parsition GmbH oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern auftreten, hat Parsition GmbH nicht zu vertreten und berechtigen Parsition GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Dies gilt auch für den Fall von verbindlich vereinbarten Leistungsterminen. Im Fall von Leistungsstörungen nach einem Ausfall von Diensten, die außerhalb des Sphäre von Parsition GmbH liegenden, erfolgt keine Rückvergütung von bereits geleisteten Entgelten. Sollten teilbare Leistungen vereinbart sein, ist Parsition GmbH in einem solchen Fall berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

8. Vertragsdauer

Sofern im Vertrag nichts Anderes vereinbart wurde, sind Verträge über Dauerschuldverhältnisse auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ist im Vertrag eine Vertragsdauer von zumindest 12 Monaten vereinbart, so verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, wenn es nicht schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grunde auch immer, ist Parsition GmbH zur Fortsetzung der vereinbarten Dienstleistung nicht mehr

verpflichtet ist und kann nach freiem Ermessen gespeicherte oder abrufbereit

gehaltene Daten des Vertragspartners unwiederbringlich löschen. Es liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Vertragspartners bei Beendigung des Vertragsverhältnisses für ein Abspeichern dieser Daten zu sorgen. Aus der Löschung kann der Vertragspartner daher keinerlei Ansprüche gegenüber Parsition GmbH ableiten.

So vertraglich nichts Anderes vereinbart ist, ist Parsition GmbH nicht verpflichtet, dem Vertragspartner die zur Verwendung der Daten notwendige Software auszuhändigen, sodass selbst bei zeitgerechtem Abspeichern der Daten nicht gewährleistet ist, dass der Vertragspartner die Daten weiterbearbeiten oder in vollem Funktionsumfang verwenden kann.

9. Außerordentliche Vertragsauflösung

Zur sofortigen Vertragsauflösung und somit zur sofortigen Leistungsunterbrechung oder -abschaltung ist Parsition GmbH berechtigt, wenn durch den Vertragspartner oder eine ihm zurechenbare Person veranlasste Gründe vorliegen, die Parsition GmbH das Fortführen des Vertrages unzumutbar machen würde. Beispielhaft, aber nicht abschließenden sind folgende Fälle genannt:

- der Vertragspartner verstößt gegen diese AGB oder eine sonstige wesentliche Bestimmung des Vertrages;
- der Vertragspartner hat bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben gemacht;
- der Vertragspartner weist im Verhältnis zu anderen Kunden von Parsition GmbH einen überproportionalen Datentransfer auf oder nimmt die Leistungen übermäßig in Anspruch;
- der Vertragspartner ist mit einer fälligen Zahlung trotz Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen, auch nur teilweise im Verzug;
- über den Vertragspartner wird ein Insolvenzverfahren eröffnet oder bewilligt oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
- die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, wird unmöglich oder trotz

Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert;
• der Vertragspartner im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz bzw. pauschal verrechneten Netzzugängen überproportionalen Datentransfer aufweist.

Es liegt im freien Ermessen von Parsition GmbH, bei einem der oben angeführten Fällen, zu entscheiden, ob es den Vertrag zur Gänze auflöst oder nur eine vorläufige Unterbrechung oder Abschaltung seiner Leistungen vornimmt. Im Falle einer bloßen Leistungsunterbrechung kann nachdem der Grund für die Leistungsunterbrechung weggefallen ist und der Vertragspartner die Kosten für die Wiederaufnahme seines Dienstes ersetzt hat, die Wiederaufnahme des Dienstes nach Maßgabe von Parsition GmbH erfolgen. Sollte die Sperre durch den Vertragspartner zu verantworten sein, entbindet ihn dies nicht von der Zahlung der Entgelte.

10. Urheberrecht

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Leistungen von Parsition GmbH nur für den jeweils vereinbarten Vertragszweck zu verwenden. Sämtliche Urheberrechte an den Leistungen von Parsition GmbH (Software, Dokumentationen etc.) stehen ausschließlich Parsition GmbH bzw. dessen Lizenzgebern zu. Parsition GmbH räumt dem Vertragspartner ausschließlich das Recht ein, den Vertragsgegenstand nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts und ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag vereinbarte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Lizenzen zu verwenden. Durch den Vertrag mit Parsition GmbH erwirbt der Vertragspartner lediglich eine Werknutzungsbewilligung. Jede Verbreitung durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen. Auch durch eine allfällige Mitwirkung des Vertragspartners bei der Herstellung der Leistung werden keine Rechte über die im Vertrag festgelegte Nutzung hinaus erworben. Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion ohne Genehmigung von Parsition GmbH geändert werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen nach diesem Punkt ist Parsition GmbH berechtigt, die Dienstleistung oder das Produkt unverzüglich und ohne Vorankündigung offline zu stellen.